

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

Version prüfen

3.4.2

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuervorlage 17 (SV17); Anhörung vom 19. Oktober bis 24. Dezember 2018

Hinweise anzeigen

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Organisation * Kontaktperson (Name, Vorname) *

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau Martin Hitz, Geschäftsleiter

Kontaktadresse (Strasse, Nr.) * PLZ Ort *

Geschäftsstelle, c/o AWB Comunova AG, Freienwilstrasse 1 5426 Lengnau

Telefon * E-Mail *

056 266 40 70 mhitz@awb.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:

Für gesetzestechnische Fragen: Martin Tränkle, Leiter Sektion juristische Personen des Kantonalen Steueramts (martin.traenkle@ag.ch, Tel. 062/835 26 01) und Martin Schade, stv. Leiter Rechtsdienst des Kantonalen Steueramts (martin.schade@ag.ch, Tel. 062/835 25 43)

Für allgemeine Fragen: Dr. Dave Siegrist, Vorsteher Kantonales Steueramt (dave.siegrist@ag.ch, Tel. 062/835 25 31)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

siehe Anhörungsbericht,
Seite 14, Ziff. 4.3.3

Grundsatz

Befürworten Sie im Grundsatz die Strategie des Regierungsrats, die Unternehmen zu fördern, die im Bereich Forschung und Entwicklung besonders aktiv sind, die Unternehmen massvoll tariflich zu entlasten und die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen grundsätzlich im Unternehmenssteuerrecht vorzusehen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
 einverstanden mit Vorbehalt
 nicht einverstanden

Bemerkungen

Die vollständige Gegenfinanzierung muss sichergestellt sein.

Frage 2

siehe Anhörungsbericht
Seite 42, Ziff. 5.1.1

Saldoneutralität der Reform für Kanton

Der Regierungsrat beantragt eine saldoneutrale Vorlage, das heisst, die Mindererträge werden innerhalb des Unternehmenssteuerrechts gegenfinanziert. Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
 nicht einverstanden

Bemerkungen

Die Saldo-Neutralität dieser Vorlage muss sichergestellt werden.

Frage 3

siehe Anhörungsbericht
Seite 46, Ziff. 5.5.1

Saldoneutralität der Reform für Gemeinden

Die vom Regierungsrat beantragte Reform ist für den Kanton saldoneutral. Befürworten Sie, dass sich auch für die Gemeinden ein saldoneutrales Ergebnis ergibt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
 nicht einverstanden

Bemerkungen

Die Saldo-Neutralität dieser Vorlage muss sichergestellt sein, sowie ein Mechanismus zur Abfederung grosser Auswirkungen bei einzelnen Gemeinden.

Frage 4

siehe Anhörungsbericht
Seite 16, Ziff. 4.4.3

Patentbox

Die Einführung der Patentbox (privilegierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten und vergleichbaren Rechten) ist für die Kantone zwingend. Befürworten Sie, dass diese Erträge zu 90 % entlastet werden, die vom Bundesrecht höchstmögliche Entlastung?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (Entlastung 90 %)
 nicht einverstanden, weniger weit gehende Entlastung

Bemerkungen

Die Lösung mit der Patentbox muss einfach und nachvollziehbar sein und keinen grossen administrativen Aufwand generieren, ansonsten bleibt die Wirkung sehr bescheiden.

Frage 5

siehe Anhörungsbericht
Seite 17, Ziff. 4.4.4

Zusätzlicher Abzug für F&E?

Die Einführung eines zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ist für die Kantone fakultativ. Befürworten Sie die Einführung eines solchen zusätzlichen Abzugs in maximal möglicher Höhe von 50 % ?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden (zusätzlicher Abzug 50 %)
- einverstanden, aber geringerer zusätzlicher Abzug
- nicht einverstanden (kein zusätzlicher Abzug)

Bemerkungen

Frage 6

siehe Anhörungsbericht
Seite 25, Ziff. 4.4.7

Gesamtentlastungsbegrenzung

Mit den neuen Entlastungsmassnahmen kann die Steuer eines Unternehmens unter Umständen massiv reduziert oder gar gänzlich beseitigt werden. Um eine angemessene Steuer zu erhalten, müssen die Kantone zwingend eine Entlastungsbegrenzung vorsehen. Befürworten Sie eine maximale Steuerentlastung im Kanton Aargau von 70 %, die höchstmögliche Steuerentlastung gemäss Bundesrecht?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (maximale Entlastung 70 %)
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung nur 60 %
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung nur 50 %
- nicht einverstanden, maximale Steuerentlastung weniger als 50 %

Bemerkungen

Frage 7

siehe Anhörungsbericht
Seite 18, Ziff. 4.4.5

Einkommensbesteuerung qualifizierte Dividendeneinkünfte

Die Besteuerung der qualifizierten Dividendeneinkünfte (Einkünfte aus Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft bei mindestens 10%-iger Beteiligung) muss gemäss Bundesrecht nach dem Teileinkünfteverfahren mindestens 50 % betragen. Heute werden solche Einkünfte im Kanton Aargau im Teilsatzverfahren zu 40 % besteuert (was in etwa einer Besteuerung von 50 % im Teileinkünfteverfahren entspricht). Der Regierungsrat schlägt eine Besteuerung von 60 % (Teileinkünfteverfahren) vor. Befürworten Sie dies?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden (Besteuerung 60 %)
- nicht einverstanden, Besteuerung 50 % (Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden gegenüber 60 % je 8 Millionen Franken)
- nicht einverstanden, Besteuerung 70 % (Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden gegenüber 60 % je 8 Millionen Franken)

Bemerkungen

Frage 8

siehe Anhörungsbericht
Seite 27, Ziff. 4.4.10

Privilegierte Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen

Der Regierungsrat will die heute verfassungswidrige privilegierte Vermögensbesteuerung bei ausserbörslichen Wertpapieren aufheben. Die damit verbundenen Mehreinnahmen können zur Gegenfinanzierung der SV17 beitragen. Befürworten Sie die Aufhebung der privilegierten Besteuerung ?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Frage 9

siehe Anhörungsbericht
Seiten 31 und 39, Gesetzesentwurf §§ 48 und 84

Entlastung Sonderfälle Kapitalsteuer

Die Einführung einer Entlastung bei der Kapitalsteuer im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten sowie im Zusammenhang mit Beteiligungen und Konzerndarlehen ist für die Kantone fakultativ. Befürworten Sie, dass eine solche Entlastung im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten sowie Konzerndarlehen eingeführt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Frage 10

siehe Anhörungsbericht
Seite 26, Ziff. 4.4.9

Sondersteuersatz Übergangsrecht

Beim Wechsel der bisher privilegiert besteuerten Unternehmen zur ordentlichen Besteuerung gelangen stille Reserven einschliesslich des selbst geschaffenen Mehrwerts zur Besteuerung. Befürworten Sie die Regelung, dass diese stillen Reserven im Falle ihrer Realisation innert 5 Jahren zu einem Sondersatz von 30 % des Maximalgewinnsteuersatzes von 7,9 %, das heisst zu 2,4 % besteuert werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- Sondersatz zu tief
- Sondersatz zu hoch
- nicht einverstanden

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Frage 11

siehe Anhörungsbericht
Seite 15, Ziff. 4.4.1

Reduktion Gewinnsteuer obere Tarifstufe

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der ordentlich besteuerten Unternehmen soll die obere Stufe des Gewinnsteuertarifs (Gewinne ab 250'000 Franken) von 8,5 % auf 7,9 % gesenkt werden. Damit reduziert sich die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) von 18,6 % auf 17,9 %. Befürworten Sie diese Reduktion?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Frage 12

siehe Anhörungsbericht
Seite 15, Ziff. 4.4.1

Reduktion Gewinnsteuer untere Tarifstufe

Zur Entlastung der KMU soll die untere Stufe des Gewinnsteuertarifs (Gewinne bis 250'000 Franken) von 5,5 % auf 5,1 % gesenkt werden. Damit reduziert sich die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung (Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuer) von 15,1 % auf 14,7 %. Befürworten Sie diese Reduktion?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Frage 13

siehe Anhörungsbericht
Seite 23, Ziff. 4.4.6;
Gesetzesentwurf § 86

Entlastung Kapitalsteuertarif

Befürworten Sie eine Entlastung der ordentlichen Kapitalsteuer von heute 1,25 ‰ auf 0,75 ‰?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- stärkere Entlastung
- geringere Entlastung
- nicht einverstanden (keine Entlastung)

Bemerkungen

Sofern die Saldoneutralität sichergestellt ist.

Bemerkungen

Die Auswirkungen dieser Vorlage wird in ihrer Gesamtheit von der GAV kritische beurteilt. Die Auswirkungen auf Kanton und insbesondere die Gemeinden sind zu wenig klar bzw. nachvollziehbar dargestellt.

Speichern

Drucken

Einreichen

3.4.2